

Abstimmung vom 26. November 2023

Vorlage 1

Initiative «Wissenschaftlicher Pilotversuch Grundeinkommen»

Vorlage 2

Initiative «Die Mäas muss auf dem Inseli bleiben!»

In Kürze

Das Wichtigste zur Vorlage 1 lesen Sie auf der Seite 4.
Das Wichtigste zur Vorlage 2 lesen Sie auf der Seite 5.

Im Überblick

Mehr Details zur Vorlage 1 lesen Sie ab Seite 6.
Mehr Details zur Vorlage 2 lesen Sie ab Seite 11.

Inhaltsverzeichnis

Vorlage 1 in Kürze	4
Vorlage 2 in Kürze	5

Vorlage 1

Initiative «Wissenschaftlicher Pilotversuch Grundeinkommen»

Ausgangslage	6
Initiative	6
Haltung der Fraktionen	6
Argumente des Initiativkomitees	7
Haltung des Stadtrates	8
Antrag	10
Abstimmungsfrage	10

Vorlage 2

Initiative «Die Mäas muss auf dem Inseli bleiben!»

Ausgangslage	11
Initiative	11
Haltung der Fraktionen	12
Parlamentarische Minderheit	12
Argumente des Initiativkomitees	13
Haltung des Stadtrates	14
Antrag	15
Abstimmungsfrage	15

Vorlage 1 in Kürze

Initiative «Wissenschaftlicher Pilotversuch Grundeinkommen»

Die Initiative «Wissenschaftlicher Pilotversuch Grundeinkommen» fordert, dass die Stadt Luzern das bedingungslose Grundeinkommen testet. In einem mindestens dreijährigen Pilotversuch soll eine Gruppe von Teilnehmenden ein Grundeinkommen erhalten: einen Betrag, der das Überleben sichert und die Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben ermöglicht. Die Initiantinnen und Initianten erhoffen sich, dass damit folgende Frage beantwortet wird: Was passiert mit Mensch, Gesellschaft und Sozialstaat, wenn man ein Grundeinkommen einführt?

Der Stadtrat hat die Initiative geprüft und empfiehlt sie zur Ablehnung. Der Erkenntniswert eines Pilotversuchs ist seiner Ansicht nach zu klein. Eine existenzsichernde Auszahlung an wenige Menschen über einen befristeten Zeitraum könne zentrale Fragen nicht beantworten: beispielsweise welche Auswirkungen ein bedingungsloses Grundeinkommen auf unsere Gesellschaft, auf unser Sozialversicherungssystem mit Sozialhilfe und Arbeitslosenkasse oder auf unser Steuersystem hätte.

Der Grosse Stadtrat ist den Argumenten des Stadtrates gefolgt und empfiehlt die Initiative mit 33 zu 11 Stimmen bei 2 Enthaltungen zur Ablehnung.

Empfehlung an die Stimmberechtigten

Der Grosse Stadtrat und der Stadtrat empfehlen ein **Nein** zur Initiative «Wissenschaftlicher Pilotversuch Grundeinkommen».

Vorlage 2 in Kürze

Initiative «Die Mäas muss auf dem Inseli bleiben!»

2017 wurde die Initiative «Lebendiges Inseli statt Blechlawine» angenommen. Bei der Umsetzung stellte sich heraus, dass zwei zentrale Punkte der Initiative unvereinbar sind: Die Grünfläche kann nicht wie gefordert erweitert werden, wenn die Luzerner Herbstmesse, die Mäas mit dem Lunapark, unverändert auf dem Inseli stattfinden soll.

Auch wegen der Unsicherheit während der Bauphase des Durchgangsbahnhofs sprach sich der Stadtrat Anfang 2022 für einen neuen Standort für die Mäas aus. Als Reaktion auf diesen Entscheid reichte ein Komitee am 23. Mai 2022 mit 5165 gültigen Unterschriften die Initiative «Die Mäas muss auf dem Inseli bleiben!» ein. Über diese Initiative wird nun abgestimmt.

Weil die SBB mittlerweile zusichert, dass sie sich für die Durchführung der Mäas während der Bauphasen des Durchgangsbahnhofs einsetzt, und angesichts der breiten Unterstützung für die Initiative überprüfte der Stadtrat seine Haltung. Er revidierte seinen Entscheid, die Mäas an einen anderen Standort zu verlegen, und empfiehlt die Initiative «Die Mäas muss auf dem Inseli bleiben!» zur Annahme.

Der Grosse Stadtrat ist dem Stadtrat gefolgt und empfiehlt die Initiative mit 42 zu 3 Stimmen bei 0 Enthaltungen zur Annahme.

Empfehlung an die Stimmberechtigten

Der Grosse Stadtrat und der Stadtrat empfehlen ein **Ja** zur Initiative «Die Mäas muss auf dem Inseli bleiben!».

Vorlage 1

Initiative «Wissenschaftlicher Pilotversuch Grundeinkommen»

Ausgangslage

In der Volksabstimmung 2016 lehnten die Schweizer Stimmberechtigten eine Initiative für die landesweite Einführung des bedingungslosen Grundeinkommens ab. Seither sind Pilotprojekte für bedingungslose Grundeinkommen in verschiedenen Städten lanciert worden: Im September 2022 lehnten die Stimmberechtigten der Stadt Zürich eine Initiative für einen Pilotversuch zum bedingungslosen Grundeinkommen ab. In der Stadt Bern hat sich die Exekutive im Frühling 2023 gegen die Durchführung eines Pilotversuchs ausgesprochen. Die Behandlung im Parlament ist noch hängig (Stand September 2023).

Am 30. März 2022 hat in der Stadt Luzern ein Komitee die Initiative «Wissenschaftlicher Pilotversuch Grundeinkommen» eingereicht. Das Luzerner Initiativkomitee macht ausserhalb des Initiativtextes keine Ausführungen, wie ein mögliches Pilotprojekt für ein bedingungsloses Grundeinkommen aussehen könnte. Der Initiativtext ist im Kapitel «Initiative» zusammengefasst.

Initiative

Die Initiative «Wissenschaftlicher Pilotversuch Grundeinkommen» wurde am 30. März 2022 mit 821 gültigen Unterschriften eingereicht. Die Initiative verlangt, dass dem Grosse Stadtrat ein Bericht und Antrag vorgelegt wird.

Konkret fordern die Initiantinnen und Initianten, dass im Rahmen eines mindestens dreijährigen Pilotversuchs eine

Gruppe von in Luzern angemeldeten, mündigen Personen mit Schweizer Bürgerrecht ein monatlich auszubezahlendes, gegenleistungsloses, existenzsicherndes Grundeinkommen erhält. Dieses wird von der Stadt Luzern finanziert und unabhängig von Vermögen, Einkommen und Erwerbsstatus der Teilnehmenden entrichtet. Je nach deren Einkommen verringert sich die Auszahlung.

Der Pilotversuch soll als wissenschaftliche Studie durchgeführt und von einer Hochschule begleitet werden. Ziel ist, repräsentative Resultate zu den Auswirkungen eines bedingungslosen Grundeinkommens auf den einzelnen Menschen, die Gesellschaft und den Sozialstaat zu erhalten. Die Stadt Luzern solle den Dialog und die Kooperation mit anderen Gemeinwesen und Organisationen suchen, die vergleichbare Pilotversuche planen und/oder durchführen.

Haltung der Fraktionen

An der Grosse Stadtratssitzung vom 25. Mai 2023 sprach sich die Mehrheit der Fraktionen gegen die Initiative «Wissenschaftlicher Pilotversuch Grundeinkommen» aus. Für die GLP-, die Mitte-, die FDP-, die SVP- und die SP-Fraktion steht der finanzielle Aufwand in keinem Verhältnis zu den Erkenntnissen, die aus dem Pilotversuch zu gewinnen sind. Die Mehrheit des Grosse Stadtrates folgte den Argumenten des Stadtrates.

Einzig die G/JG-Fraktion empfiehlt die Initiative zur Annahme. Die soziale

Sicherheit sei sehr wichtig und bedürfe guter Lösungen für die Zukunft, argumentierte die Fraktionssprecherin. Der Pilotversuch sei ein Schritt hierzu: Die Gesellschaft könne sich nur durch Experimente weiterentwickeln.

Der Grosse Stadtrat empfiehlt die Initiative «Wissenschaftlicher Pilotversuch Grundeinkommen» mit 33 zu 11 Stimmen bei 2 Enthaltungen zur Ablehnung.

Argumente des Initiativkomitees

Das Initiativkomitee argumentiert wie folgt:

Probieren wir Zukunft aus, testen wir das Grundeinkommen – Ja zur Initiative!

Angesichts der vielen Krisen können wir nicht weitermachen wie bisher und den Kopf in den Sand stecken. Wir müssen pragmatisch zukunftsfähige Modelle erproben. In einer Zeit der Umbrüche haben alle Menschen das Recht auf eine garantierte Grund-sicherung. Darum der «wissenschaftliche Pilotversuch Grundeinkommen».

Als 2016 die eidgenössische Volksinitiative zum bedingungslosen Grundeinkommen (BGE) zur Debatte stand, herrschte in der Öffentlichkeit grosses Unwissen: Was ist das Grundeinkommen? Wie funktioniert es und wie wird es finanziert? Was bewirkt es bei den Menschen? Um diese Fragen zu beantworten, sollen in verschiedenen Gemeinden Versuche mit dem Grundeinkommen stattfinden – auch in Luzern. Damit können konkrete Erfahrungen und Daten gesammelt werden, auf deren Basis erst wissenschaftlich fundiert über die Durchführbarkeit und Ausgestaltung des BGE diskutiert und entschieden werden kann.

Finanzierung des Pilotprojekts

Die Initiative fordert einen von Wissenschaftler:innen geführten Pilotversuch und nicht die Einführung und Finanzierung eines BGE. Es geht gerade darum, verschiedene Modelle der Ausgestaltung und Finanzierung auszuprobieren, damit das beste und für alle wirkungsvollste Modell ermittelt werden kann. Die Kosten des Versuchs selbst können bedeutend gesenkt werden durch eine Kooperation mit anderen Gemeinden, Städten und Ländern sowie Instituten. So gibt es etwa in Deutschland einen Pilotversuch in Kooperation des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung Berlin und der Wirtschaftsuniversität Wien. Die konkrete Kostenaufstellung wurde deshalb bewusst offengelassen.

Warum ein BGE?

Das BGE ist eigentlich eine ganz einfache Sache. Es erkennt den Menschen um seiner selbst, um seiner Existenz willen an. Es prämiert kein Tun, aber auch kein Nichtstun. Es ist ein Existenzgeld, eine garantierte Grundsicherung, die dafür sorgt, dass auch jene ein würdiges Leben führen können, die keine traditionelle Erwerbsarbeit leisten. Denn «die Würde des Menschen ist zu achten und zu schützen» (Art. 7 Bundesverfassung).

Freiheit: Mit dem BGE erlangen alle Menschen eine grössere Freiheit von Existenzängsten. Alle Menschen sind weniger abhängig von den Lohnbedingungen der Arbeitgeber:innen.

Gleichheit: Alle Menschen haben tatsächlich die gleichen Möglichkeiten der Teilhabe an der Kultur, Wirtschaft und Politik. Ihre Würde ist bedingungslos gesichert und muss nicht erst bürokratisch erkämpft werden.

Solidarität: Ein Grundeinkommen stärkt die Care-Arbeit, beispielsweise die Pflege von Familienangehörigen,

oder Nachbarschaftsprojekte. Das stärkt das soziale Leben in den Quartieren und unserer Stadt.

Für eine zukunftsfähige Gesellschaft

Coronakrise, Russland-Ukraine-Krieg, Klimaerhitzung: Die gegenwärtigen Krisen erhöhen die soziale Unsicherheit. Hohe Inflation, Energiepreise und Krankenkassenprämien belasten die Haushalte. Gleichzeitig werden die Vermögenden und Unternehmen – wie im Fall Credit Suisse – begünstigt. Die Schere zwischen Arm und Reich öffnet sich. Gesetzliche Mindestlöhne fehlen in vielen Branchen. Die Bürokratie in unseren Sozialsystemen wird als entwürdigend empfunden. Hinzu kommen rasante technologische Umwälzungen. Viele Menschen haben nicht die Zeit und das Geld, um ihre Fähigkeiten in Weiterbildungen oder Umschulungen weiterzuentwickeln.

Die Menschen wollen mehr Zeit für die Gemeinschaft, sei es die Familie, der Verein, die Partei oder die NGO. Sie wollen ihre Zeit sinnvoll einsetzen, sei es bei bezahlter oder unbezahlter Arbeit. Das BGE ermöglicht mehr Zeitwohlstand. Dennoch wird die Erwerbsarbeit nicht abgewertet, sondern im Gegenteil gerade aufgewertet. Denn die garantierte Grundsicherung ermöglicht es Arbeitnehmer:innen, ihre Arbeitsstellen freier und nicht einfach aufgrund von Existenzängsten auszuwählen. Und sie vereinfacht Aus- und Weiterbildungen im Erwachsenenalter. Aufgewertet werden aber vor allem auch die Care-Arbeit und die freiwillige, gemeinschaftsbezogene Arbeit für Gesellschaft, Kultur und Politik.

Nur als Gemeinschaft sind wir zukunftsfähig. Deshalb Zukunft ausprobieren!

Haltung des Stadtrates

Dem Stadtrat ist es ein grosses Anliegen, dass die Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Luzern ein gutes Leben führen können. Dazu gehört eine sichere Existenz und die Möglichkeit zur persönlichen Entfaltung. Alle sollen Zugang zu Bildungsmöglichkeiten, Gesundheits- und Sozialfürsorge haben und am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben teilnehmen können.

Das soziale Sicherungssystem der Schweiz, das gute Bildungssystem, die hohe Erwerbsbeteiligung und das grosse zivilgesellschaftliche Engagement tragen wesentlich zu einem guten Leben bei. All diese Systeme haben einen starken Zusammenhang. Es ist wichtig, dass ihnen Sorge getragen wird und dass sie weiterentwickelt werden.

Finanzierung

Die Idee eines bedingungslosen Grundeinkommens ist nicht neu. Bereits in den 1960er- und 1970er-Jahren wurden in Kanada und in den USA erste Experimente dazu gemacht. In den vergangenen zehn Jahren gab es mehrere Pilotprojekte im europäischen Raum, die auf unterschiedliche Art ein Grundeinkommen austesteten. Trotz einiger interessanter Erkenntnisse haben diese Pilotprojekte einen gemeinsamen Mangel. Sie spielen sich in einer Art Laborsituation mit wenig Bezug zum realen Leben ab:

- Wenige Menschen erhalten über einen befristeten Zeitraum ein existenzsicherndes Grundeinkommen. Nach dem Pilotversuch werden die Teilnehmenden wieder in ihr «normales» Leben zurückkehren.
- Das bedingungslose Grundeinkommen wird im Pilotversuch aus Steuereinnahmen oder aus Spendengeldern bezahlt, das Sozial- und Steuersystem wird dafür nicht verändert.

Der Stadtrat ist der Meinung, dass sich mit dieser Versuchsanordnung wenig über die Wirkung eines bedingungslosen Grundeinkommens auf den einzelnen Menschen und die ganze Gesellschaft aussagen lässt. Der Erkenntniswert eines Pilotversuchs ist seiner Ansicht nach zu klein. Weder können künftige Finanzierungsmodelle (beispielsweise Steuererhöhungen oder eine neue Steuer) ausgetestet werden. Noch liefert ein Pilotversuch Antworten auf die Frage der Sozialverträglichkeit einer künftigen Finanzierung.

Warum kein bedingungsloses Grundeinkommen?

Die Ausführungen des Initiativkomitees zu den Werten Freiheit, Gleichheit und Solidarität müssen präzisiert werden:

Freiheit: Nicht «alle Menschen» haben dank eines bedingungslosen Grundeinkommens eine grössere Freiheit vor Existenzängsten. Im Rahmen eines Pilotversuchs könnten u. a. Personen mit Flüchtlingsstatus oder auch Sans-Papiers aus rechtlichen Gründen nicht von dieser Freiheit profitieren. Welche in der Schweiz wohnhaften Personen bei der definitiven Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens davon profitieren könnten, müsste im Rahmen des Gesetzgebungsprozesses erst definiert werden.

Gleichheit: Ob alle Menschen tatsächlich die gleichen Möglichkeiten der Teilhabe an der Kultur, Wirtschaft und Politik haben, wenn ein bedingungsloses Grundeinkommen eingeführt wäre, ist zu bezweifeln. Die gleiche Teilhabemöglichkeit hängt nicht allein von der finanziell gesicherten Existenz ab. Unterschiedliche individuelle Voraussetzungen können die Teilhabe einschränken. Hier braucht es soziale Unterstützungssysteme, die fördernd tätig werden.

Solidarität: Der Stadtrat bezweifelt, ob ein Grundeinkommen tatsächlich die

Solidarität stärken könnte. Weil mit der Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens weniger Menschen Erwerbseinkünfte haben und sie auch versteuern, sind zusätzliche Finanzen nötig. Diese könnten durch Erhöhungen von Steuern (beispielsweise der Mehrwertsteuer) hereingeholt werden. Die arbeitende Bevölkerung hätte aufgrund der höheren Abgaben effektiv tiefere Einkünfte. Sie würden also all jene mitfinanzieren, die ein bedingungsloses Grundeinkommen beziehen und unbezahlter Care-Arbeit oder Kreativarbeit nachgehen. Damit besteht die Gefahr, dass es zu einer Entsolidarisierung in der Gesellschaft kommen könnte.

Ein bedingungsloses Grundeinkommen würde ausbezahlt, egal ob jemand arbeitet oder nicht. Für den Stadtrat ist das heikel. Das bedingungslose Grundeinkommen wertet aus Sicht des Stadtrates die Bedeutung der Erwerbsarbeit ab. Diese trägt jedoch wesentlich dazu bei, die gesellschaftlich nötigen Strukturen, Dienstleistungen und Güter zu sichern. Die Erwerbsarbeit gewährleistet die soziale Sicherheit aller. Wenn die bezahlte Arbeit abnimmt (z. B. aufgrund eines bedingungslosen Grundeinkommens), sinkt das gesamte Volkseinkommen. Damit gerät das finanzielle Fundament ins Wanken, welches die Lebensqualität und die soziale Sicherheit aller garantiert. Erwerbsarbeit und Care-Arbeit sind gesellschaftlich unverzichtbar und sollen von allen Menschen im erwerbsfähigen Alter geleistet und auch geteilt werden. In Ergänzung dazu sollen die staatlichen Sozialversicherungssysteme so ausgestaltet sein, dass alle Bewohnerinnen und Bewohner ein würdiges Leben führen können.

Der Stadtrat setzt den eingeschlagenen Weg fort

Der Stadtrat will die bewährten sozialen Sicherungs- und Unterstützungssysteme erhalten und weiterentwickeln. Er will den eingeschlagenen Weg in der

Sozialpolitik fortführen und die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Luzern vor Existenznöten schützen. Dazu gehören u. a. die folgenden Massnahmen:

- Die «Frühe Förderung» soll Kindern aus bildungsfernen Familien bessere Chancen auf Bildung ermöglichen – und somit später gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt.
- Dank Betreuungsgutscheinen können mehr Eltern arbeiten.
- Das neue Konzept «Arbeit und Bildung» fördert mit seiner konsequenten Bildungsorientierung die soziale Integration und die Integration in den Arbeitsmarkt von Menschen, die wirtschaftliche Sozialhilfe beziehen.

Zudem unterstützt die Stadt das ehrenamtliche soziale Engagement von Jugendverbänden, von Vereinen und Quartiervereinen und unterstützt deren Projekte. Damit leistet die Stadt ihren Beitrag an die soziale Sicherheit der Bevölkerung und investiert gleichzeitig in die Zukunft.

Der Stadtrat sowie die Mehrheit des Grossen Stadtrates empfehlen deshalb, die Initiative «Wissenschaftlicher Pilotversuch Grundeinkommen» abzulehnen.

Antrag

Der Grosse Stadtrat und der Stadtrat beantragen den Stimmberechtigten, die Initiative «Wissenschaftlicher Pilotversuch Grundeinkommen» abzulehnen.

Abstimmungsfrage

Wollen Sie die Initiative «Wissenschaftlicher Pilotversuch Grundeinkommen» annehmen?

Vorlage 2

Initiative «Die Mäas muss auf dem Inseli bleiben!»

Ausgangslage

2017 nahmen die Stadtluzerner Stimmberechtigten die Initiative «Lebendiges Inseli statt Blechlawine» an. Die sogenannte Inseli-Initiative verlangt eine Aufhebung des Carparkplatzes auf dem Inseli zugunsten einer Erweiterung der bestehenden Grünfläche. Das Inseli sollte auch weiterhin Standort für die Luzerner Herbstmesse, für die Mäas mit dem Lunapark, bleiben.

Mittlerweile parkieren keine Cars mehr auf dem Inseli. Der neue Carparkplatz Rösslimatt in Kriens ist seit Herbst 2022 in Betrieb. Halteplätze für Cars und Busse stehen in unmittelbarer Nähe des Inselis zur Verfügung.

Die Umsetzung einer weiteren zentralen Forderung der Inseli-Initiative erwies sich aber als Stolperstein: Eine Machbarkeitsstudie zeigte auf, dass die Grünfläche nicht erweitert werden kann, wenn die Mäas in der bisherigen Form dort stattfinden soll. Viele Fahrgeschäfte des Lunaparks sind auf grosszügige befestigte Flächen angewiesen.

In der Machbarkeitsstudie wurden drei Gestaltungsvarianten näher geprüft. Auch weil unsicher war, ob die Mäas während der Bauphase des Durchgangsbahnhofs auf dem Inseli durchgeführt werden kann, sprach sich der Stadtrat Anfang 2022 für die Variante «Grünes Inseli» aus. Er erteilte den Auftrag, für die Mäas einen neuen attraktiven Standort zu suchen. Als Reaktion auf diesen Entscheid reichte ein Komitee am 23. Mai 2022 die Initiative «Die Mäas muss auf dem Inseli bleiben!» ein. Sie fordert, dass die Mäas mit Schaubuden, Bahnen und Marktständen weiterhin auf dem Inseli durchgeführt wird.

Weil die SBB mittlerweile zusichert, dass sie sich für die Durchführung der Mäas während der Bauphasen des Durchgangsbahnhofs einsetzt, und angesichts der breiten Unterstützung für die Initiative überprüfte der Stadtrat seine Haltung. Er revidierte seine Entscheidung, die Mäas zu verlegen: Der Stadtrat will nun doch am Standort Inseli für die Mäas festhalten und empfiehlt daher die Initiative zur Annahme. Der ehemalige Carparkplatz soll so umgestaltet werden, dass die Mäas mit dem Warenmarkt sowie dem Lunapark auf leicht reduzierter Fläche weitergeführt werden kann. Die Flächenreduktion ist nötig, um die bestehenden geschützten Bäume zu sichern. Während der restlichen 48 Wochen im Jahr kann die befestigte Fläche für Aktivitäten genutzt werden, die ohne feste Installationen auskommen.

Wird die Initiative «Die Mäas muss auf dem Inseli bleiben!» entgegen dem Antrag des Stadtrates und des Parlaments abgelehnt, so bleibt die Initiative «Lebendiges Inseli statt Blechlawine» massgebend. Es würde ein erneuter Bericht und Antrag zuhanden des Parlaments mit dem weiteren Vorgehen vorgelegt und der dafür notwendige Kredit beantragt. Zusätzlich würde ein neuer Standort für die Mäas aufgezeigt.

Initiative

Das Initiativkomitee reichte am 23. Mai 2022 5165 gültige Unterschriften ein. Die Initiative verlangt, dass dem Grossen Stadtrat ein Bericht und Antrag vorgelegt wird. Konkret fordern die Initian-

tinnen und Initianten, dass die Stadt Luzern dafür sorgt, «dass die ‹Lozärner Määs› weiterhin am traditionellen Standort Inseli mit Schaubuden, Bahnen und Marktständen durchgeführt werden kann. Das vom Stadtrat zugesicherte Ein- und Umsteigen in Cars und Busse muss beim attraktiven, begrünten Inseli weiterhin gewährleistet sein.»

Haltung der Fraktionen

Der Grosse Stadtrat schloss sich an seiner Sitzung vom 29. Juni 2023 dem Stadtrat an und empfiehlt die Initiative «Die Määs muss auf dem Inseli bleiben!» zur Annahme. Einzig die Vertreterin und der Vertreter der Jungen Grünen lehnen die Initiative ab (siehe «Parlamentarische Minderheit»).

Bei Annahme der Initiative sollen verschiedene Planungsteams Lösungsvorschläge erarbeiten. Dabei geht es um Überlegungen zur Neugestaltung sowie zur ganzjährigen Nutzung des ehemaligen Carparkplatzes. Für die Projektierung hat der Grosse Stadtrat einstimmig einen Zusatzkredit von 1,5 Mio. Franken bewilligt.

Der Grosse Stadtrat empfiehlt die Initiative «Die Määs muss auf dem Inseli bleiben!» mit 42 zu 3 Stimmen bei 0 Enthaltungen zur Annahme.

Parlamentarische Minderheit

Die parlamentarische Minderheit argumentiert wie folgt:

Uns Jungen Grünen ist eine Ausweitung von Grün- und Freiraum das wohl wichtigste Anliegen, das wir nur als Stadt umsetzen können. Wir Jungen Grünen geniessen die Richard-Wagner-Wiese, den Nordpol, die Ufschöttli und

das Inseli. In einer dichten Stadt brauchen wir Raum für Erholung und als Treffpunkt für alle, als Ausgleich und um das Leben zu geniessen. Gleichzeitig hat Stadtgrün eine nicht zu vernachlässigende Auswirkung auf das Stadtklima. Grüne Oasen sind im Sommer unbezahlbar. Der Raum, den wir jetzt gewinnen, indem wir den Carparkplatz auf dem Inseli losgeworden sind, wird sehr geschätzt werden, und die Zwischennutzung wird viel Leben auf das Inseli bringen. Dass uns allen Grünraum wichtig ist, das wissen auch die Initiant*innen der Määs-Initiative. Ganz bewusst fordern auch sie ein «attraktives, begrüntes Inseli» in ihrem Initiativtext.

Gegen die Määs lässt sich nicht viel einwenden. Doch man muss klarstellen, was die Määs-Initiative genau bedeutet. Sie ist nämlich eine verdeckte Schotterplatz-Initiative. Mit einem Ja zur Schotterplatz-Initiative spricht man sich für 2 Wochen Määs und 50 Wochen Schotterplatz im Jahr aus. Ein Schotterplatz, der nicht zum Verweilen einlädt. Ein Schotterplatz, der sich im Sommer aufheizt. Mit einem Nein zur Schotterplatz-Initiative spricht man sich für 52 Wochen Grünraum im Jahr aus. Grünraum, der die Umgebung kühlt, Schatten und einen einladenden Aufenthaltsort bietet. Jetzt müssen wir uns entscheiden – sind 2 Wochen Määs auf dem Inseli wirklich besser als 52 Wochen Grünraum?

Für uns Junge Grüne ist klar: Ein Abend an der Määs ist gleich gut wie ein Nachmittag auf dem Inseli; vielleicht für manche auch doppelt so gut oder macht für einige dreimal so viel Spass. Aber die Määs ist nicht 26-mal besser. Deshalb sind wir nicht bereit, 3000 Quadratmeter Wiese und Grünraum für 2 Wochen Määs zu opfern. 52 Wochen attraktives, begrüntes Inseli sind wichtiger als 2 Wochen Määs.

Die Määs-Initiative bezieht sich nur auf die 2 Wochen Määs. Was die übrigen 50 Wochen im Jahr auf dem Inseli passiert, wird nicht berücksichtigt. Diese

Haltung ist falsch. Wir wollen eine Planung für eine ganzjährige Nutzung und wollen nicht diesen seltenen Platz für 2 Wochen Spass am gewohnten Ort aufgeben.

Stimmen Sie deshalb Nein zur Mäas-Initiative!

Argumente des Initiativkomitees

Das Initiativkomitee argumentiert wie folgt:

Das will die Vorlage:

Die Stadt Luzern sorgt dafür, dass die «Lozärner Mäas» weiterhin am traditionellen Standort Inseli mit Schau-buden, Bahnen und Marktständen durchgeführt werden kann. Das vom Stadtrat zugesicherte Ein- und Umsteigen in Cars und Busse muss beim attraktiven, begrünten Inseli weiterhin gewährleistet sein.

Der Stadtrat überprüfte seine Haltung und empfiehlt den Stimmberechtigten die Annahme der Initiative «Die Mäas muss auf dem Inseli bleiben!» (Mäas-Initiative). Der Stadtrat will am Standort Inseli festhalten. Ausschlaggebend für diesen Entscheid ist, dass mittlerweile die Unsicherheiten zum Standort der Mäas während der Bauzeit des Durchgangsbahnhofs (DBL) so weit wie möglich mit der SBB geklärt werden konnten. Die SBB hat zugesichert, dass sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten während der Bauphase des Durchgangsbahnhofs Hand für die Durchführung der Lozärner Mäas bietet. Falls während einzelner Bauphasen des DBL doch Ersatzstandorte nötig würden, hat der Stadtrat mögliche Ersatzstandorte für die Lozärner Mäas geprüft und mit der Messe Luzern, dem Alpenquai und dem Lido drei mögliche Standorte definiert.

Mit dem klaren Bekenntnis, dass sich der Stadtrat für die Durchführung der Mäas auf dem beliebten Inseli ausspricht und die Initiative «Die Mäas muss auf dem Inseli bleiben!» zur Annahme empfiehlt, ist das Komitee hochofreut. Dem Initiativkomitee, das sich aus Personen aus Politik, Wirtschaft, Verbänden, Schaustellerinnen und Schaustellern, Marktfahrerinnen und Marktfahrern und ganz vielen Bewohnerinnen und Bewohnern der Stadt Luzern zusammensetzt, ist es gelungen, innerhalb sehr kurzer Zeit rund 5200 Unterschriften zusammenzutragen. Die hohe Anzahl an Unterschriften ist in der Geschichte der städtischen Initiativbegehren einmalig. Das Inseli bewegt und interessiert die Bevölkerung weit über die Stadtgrenze hinaus. Der zentrale Standort, die idyllische Lage am See und die gute Erreichbarkeit zu Fuss, per Bahn oder per Schiff ziehen jährlich rund 400 000 Besucherinnen und Besucher aus der ganzen Schweiz an. Mit über 100 Markt-Holz-häuschen besticht die Warenmesse durch ihr einmaliges Ambiente. Der Lunapark besteht aus gemütlichen Kinderfahrgeschäften bis hin zu adrenalingeladenen Actionfahrgeschäften. Die Lozärner Mäas ist eine Tradition und soll auf dem Inseli bleiben.

In der Stellungnahme der Abstimmungsunterlagen zur damaligen Initiative im Jahre 2017 «Lebendiges Inseli statt Blechlawine», welche mit 51,61 Prozent von der städtischen Bevölkerung angenommen wurde, führt der Stadtrat aus, dass die besonderen Ansprüche der Mäas beachtet werden. Bei der Erweiterung der Parkanlage um den früheren Carparkplatz werden die besonderen Ansprüche der Mäas ebenfalls berücksichtigt. Die Grünraumgestaltung und insbesondere die Bodenbeschaffenheit werden so ausgestaltet, dass der beliebte Lunapark weiterhin attraktiv bleibt. Die Umgestaltung ermöglicht die Chance, die Infrastruktura-

ren wie Strom-, Wasser-, Abwasseranschlüsse für die Mäas-Stände und die Anlagen des Lunaparks im Rahmen der Neugestaltung anzupassen und zu verbessern. Weiter führt er aus, dass sich in unmittelbarer Nähe zum Inseli, auch nach einer Umgestaltung des Carparkplatzes, bis zu sechs Anhaltefelder (Kanten) realisieren lassen. Diese seien wichtig für Carreisende und schaffen Sicherheit für den Strassenverkehr.

Die Initiative «Die Mäas muss auf dem Inseli bleiben!» will weder die Carparkplätze an diesen Standort zurück noch auf die Begrünung verzichten. Der Anspruch der Initiative besteht darin, dass die damaligen Zusagen des Stadtrates zur Initiative «Lebendiges Inseli statt Blechlawine» eingehalten, die Lozärner Mäas auf dem Inseli durchgeführt und die in Aussicht gestellten Anhaltefelder für Carreisende realisiert werden können.

Mit einem Ja zur Initiative «**Die Mäas muss auf dem Inseli bleiben!**» beauftragen Sie den Stadtrat, in einem Studienauftrag aufzuzeigen, wie die Lozärner Mäas durchgeführt werden kann. Sagen Sie Ja zur Initiative «Die Mäas muss auf dem Inseli bleiben!»

Haltung des Stadtrates

Der Stadtrat will am Standort Inseli für die Mäas festhalten. Die Neugestaltung des Inselis wird entsprechend auf die Bedürfnisse der Mäas ausgerichtet. Gleichzeitig ist es dem Stadtrat wichtig, die ortsbildprägenden Bäume zu erhalten, die das Inseli ganzjährig zu einem attraktiven Aufenthaltsort machen. Die Bäume erfüllen wichtige Funktionen für das Stadtklima, die Ökologie und die Atmosphäre des Ortes.

Zwischenzeitlich konnten die Unsicherheiten zum Standort der Mäas während

der Bauzeit des Durchgangsbahnhofs so weit wie möglich mit der SBB geklärt werden. Die SBB hat zugesichert, dass sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten Hand bietet für die Durchführung der Mäas während der Bauphasen des Durchgangsbahnhofs. Zudem konnten überzeugende Ersatzstandorte für die Mäas gefunden werden, falls doch alternative Standorte während einzelner Bauphasen nötig sind. Ein weiterer wichtiger Schritt ist, dass auf der Rösslimatt in Kriens ein neuer Carparkplatz in Betrieb genommen werden konnte und auch für die Haltekanten Ersatzstandorte gefunden wurden. Die Ersatzstandorte befinden sich beim Inseliquai (seit Juni 2023 in Betrieb), beim Eingang zum Bahnhof (voraussichtlich ab Mitte 2024 in Betrieb) und beim Bahnhofquai (bisher). Damit konnte der Carparkplatz auf dem Inseli aufgehoben und eine zentrale Forderung der Initiative von 2017 umgesetzt werden. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Tatsache, dass für die Initiative «Die Mäas muss auf dem Inseli bleiben!» innerhalb kurzer Zeit eine ausserordentlich hohe Anzahl an Unterschriften gesammelt werden konnte, empfiehlt der Stadtrat den Stimmberechtigten die Annahme der Initiative «Die Mäas muss auf dem Inseli bleiben!».

Der Stadtrat ist überzeugt, dass der ehemalige Carparkplatz in Form der Variante «Grosser Platz» so gestaltet werden kann, dass den Bewohnerinnen und Bewohnern, den Arbeitnehmenden und Gästen ein attraktiver Freiraum geboten werden kann. Der Stadtrat verspricht sich auch von der Zwischenutzung, die seit dem 1. Juli 2023 in Betrieb ist, wertvolle Hinweise, wie der Platz als Freiraum genutzt und allenfalls neben der Mäas mit weiteren Veranstaltungen bespielt werden kann. Der Stadtrat sieht dies auch als Chance, andere Flächen in der Luzerner Innenstadt zu entlasten.

Nehmen die Stimmberechtigten die Initiative an, werden die Neugestaltung des Inselis und das Nutzungskonzept ab 2024 im Rahmen eines Studienauftrags geplant. Zentrale Anspruchsgruppen werden in diesen Prozess einbezogen. Mit diesem Vorgehen ist sichergestellt, dass das Inseli als wichtiger Grün- und Freiraum in der Stadt Luzern erhalten bleibt und gleichzeitig die Määs am traditionellen Standort durchgeführt werden kann.

Antrag

Der Grosse Stadtrat und der Stadtrat beantragen den Stimmberechtigten, die Initiative «Die Määs muss auf dem Inseli bleiben!» anzunehmen.

Abstimmungsfrage

Wollen Sie die Initiative «Die Määs muss auf dem Inseli bleiben!» annehmen?

Im Auftrag des Stadtrates von Luzern

Stadt Luzern

Stadtkanzlei

Hirschengraben 17

6002 Luzern

stadtkanzlei@stadtluzern.ch

T 041 208 82 11